



# Gemeinde Holzheim

## **Richtlinie für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet von Holzheim gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2022**

Die Gemeinde Holzheim erlässt im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts sowie der Planungshoheit auf ihrem Gemeindegebiet folgende

### **Richtlinie**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Richtlinie umfasst den Bau und die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im gesamten Gemeindegebiet von Holzheim. Agri-Photovoltaik-Anlagen sind nicht im Geltungsbereich dieser Richtlinie enthalten und dementsprechend gesondert zu bewerten.

#### **§ 2 Zulässigkeit von Freiflächen-PV-Anlagen**

(1) Alle im Gemeindegebiet von Holzheim angefragten Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind einer Prüfung/Bewertung gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Kriterienkatalog zu unterziehen. Je nach erreichter Punktezahl, ergeben sich erst danach die weiteren Schritte.

(2) Geplante Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen nicht an Ortsrandlagen, welche dadurch den Ortscharakter/das Ortsbild beeinflussen, errichtet werden. Zudem dürfen sie keine möglichen Erweiterungsflächen der Gemeinde für Wohnbebauung, Gewerbe oder sonstige Bauungen beeinträchtigen. Solche Anlagen werden grundsätzlich nicht zugelassen und auch keiner Prüfung/Bewertung gemäß Kriterienkatalog unterzogen. Derartige Anlagen sind grundsätzlich abzulehnen.

(3) Eine erfolgreiche Prüfung/Bewertung anhand des Kriterienkatalogs stellt noch keine Genehmigung dar. Sie ist lediglich eine Orientierung, ob die Gemeinde den weiteren Schritten (Städtebaulicher Vertrag, Durchführungsvertrag, Bauleitplanverfahren etc.) zustimmen kann oder nicht. Alle weiteren Punkte werden dann im Zuge des entsprechenden Bauleitplanverfahrens geprüft.

### § 3 Flächenobergrenze

Die Gemeinde legt, bis auf weiteres, eine Obergrenze von maximal zwei Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinde Holzheim fest. Dies entspricht einer Fläche von maximal 28 Hektar (Gesamtfläche gemäß Umgriff Bebauungspläne).

### Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Datum der Unterzeichnung durch den ersten Bürgermeister in Kraft.

Holzheim, den 20.12.2022

GEMEINDE HOLZHEIM

  
Josef Schmidberger  
Erster Bürgermeister



Anlage 1: *Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen*



# Kriterienkatalog für Freiflächen-PV-Anlagen in der Gemeinde Holzheim

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Flurnummern \_\_\_\_\_ Gemarkung \_\_\_\_\_

Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Konversionsflächen, Deponieflächen und andere vorbelastete Flächen, für die es keine andere Nutzung gibt	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Flächengröße - Flächen bis zu 1 Hektar (= 2 Punkte) - Flächen bis zu 2 Hektar (= 1 Punkt) - Flächen über 2 Hektar (= 0 Punkte)	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Flächen mit niedriger landwirtschaftlicher Bonität (durchschnittlicher Wert Ackerzahl) - unter 40 (= 2 Punkte) - ab 40 bis 50 (= 1 Punkt) - über 50 (= 0 Punkte)	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Potenzielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung und Gewerbe	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Flächen, die Landschaftsräume, Jagdreviere und/oder Biotop- und Artenverbundnetzwerke räumlich trennen. - Räumliche Trennung (= 0 Punkte) - Beeinträchtigung (= 1 Punkt) - Keine Beeinträchtigung (= 2 Punkte)	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Flächen in Überschwemmungsgebieten, Nasswiesen und sonstigen gewässerbegleitende Biotopstrukturen	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Flächen, die kaum einsehbar sind und auch aus der Fernwirkung das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Flächen die am Ortsrand gelegen sind und den Ortscharakter/das Ortsbild beeinträchtigen können;	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Flächen, die in der Blickbeziehung von Kultur- oder Naturdenkmälern stehen (direkte Einsehbarkeit)	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte

Die Punkte für jedes Bewertungskriterium sind zu addieren!

Summe: \_\_\_\_\_ Punkte

### Entscheidungsmatrix mit Bewertungsempfehlung:

Erreichte Punktezahl	Empfehlung
bis 9 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sind abzulehnen.
von 10 bis 11 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sollten nur im zu begründenden Ausnahmefall zugelassen werden (mit Abwägung im Gemeinderat).
ab 12 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sollten zugelassen werden.

Geprüft ✓ Datum: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_